

Abschlussbericht

zum Polizeieinsatz rund um den POGIDA-Abendspaziergang
am Mittwoch, 17.02.2016 in Potsdam-Babelsberg

veröffentlicht am 24.02.2016

1. Anlass des Berichtes

Seit Januar 2016 finden in Potsdam wöchentlich Versammlungen der rechtsextremen Gruppierung POGIDA statt. Jede dieser Veranstaltungen wurde bislang durch Proteste vor Ort begleitet. Stets waren mehrere Gegenveranstaltungen angemeldet. Mehrfach wurde öffentlich oder in sozialen Netzwerken von rechtswidrigen Polizeihandlungen berichtet. Häufig kritisierten Bürger*innen auch eine Behinderung angemeldeter Gegenveranstaltungen durch die Polizei. Dies betraf sowohl die Organisation der Polizeieinsätze vor Ort als auch die Auflagen der polizeilichen Versammlungsbehörde im Vorfeld.

Aus diesem Grund hat sich die Initiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte gegenüber der Polizei entschieden, den Polizeieinsatz rund um den geplanten POGIDA-Abendspaziergang am 17.02.2016 in Babelsberg umfassend zu beobachten und auszuwerten.

2. Prinzipien und Grundsätze unserer Tätigkeit

Die Initiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte gegenüber der Polizei (kurz Polizeikontrollstelle) versteht sich als Organisation zur Stärkung der Grundrechte. Wir vertreten die Auffassung, dass eine demokratische Kontrolle gerade der Institutionen und Behörden erforderlich ist, deren Handlungen am stärksten in Grundrechte eingreifen. Dazu zählen auch die Polizeibehörden. Bei der parlamentarischen, dienstrechtlichen und gerichtlichen Kontrolle stellt sich stets das Problem, dass die zur Bewertung von Einsatzsituationen erforderlichen Informationen in erster Linie von der eingesetzten Polizei selbst stammen. Die Überprüfung basiert also auf Informationen der Überprüften. Um dieses Dilemma aufzulösen, setzt die Polizeikontrollstelle auf eine transparente, unabhängige und öffentliche Kontrolle von Polizeieinsätzen.

Wir beobachten ausgewählte Polizeieinsätze und veröffentlichen die Ergebnisse in einem Abschlussbericht. Dafür stützen wir uns auf öffentlich zugängliche Quellen (Presse, Polizeiberichte), auf eigene Beobachtungen und auf uns zugesandte Gedächtnisprotokolle, Videos oder Fotos.

In unsere Berichte werden ausschließlich Informationen aufgenommen, die wir als gesichert und belegt bewerten. Dazu müssen Tatsachen von mindestens zwei Quellen bestätigt werden, die unabhängig voneinander sind. Können Zweifel am Verlauf einer Situation auch durch Nachrecherche nicht zweifelsfrei geklärt werden, ist dies in unseren Berichten ausdrücklich ausgewiesen.

3. Ausgangssituation

Für den 17.02.2016 lag eine Versammlungsanmeldung der rechtsextremen POGIDA vor. Als Treffpunkt wurde 18.30 Uhr Bahnhof Medienstadt beworben. Über den genauen Verlauf der geplanten Demoroute machten weder Polizei noch Veranstalter im Vorfeld genaue Angaben. Allerdings gingen die Anmelder*innen der Gegenveranstaltungen bereits früh davon aus, dass die Route über die Großbeerenstraße zum S-Bahnhof Babelsberg führen sollte.

In den Wochen zuvor warfen Anmelder von Gegenversammlungen der Polizei mehrfach vor, sich an Absprachen in Kooperationsgesprächen nicht zu halten, Gesprächsergebnisse falsch darzustellen oder sogar gegen konkrete Gerichtsentscheidungen zu verstoßen. Aus diesen Gründen und zur Koordinierung der Vielzahl von angemeldeten Gegenveranstaltungen fand letztlich am 15.02.2016 ein gemeinsames Gespräch aller Anmelder*innen von Gegenversammlungen mit der Polizei statt.

Im Ergebnis waren Gegenveranstaltungen an folgenden Orten angemeldet:

18-22 Uhr Wetzlarer Str./Großbeerenstraße
(Platz am Filmgymnasium)
Kundgebung "Refugees welcome - Für Weltoffenheit und Toleranz"
Bündnis "Potsdam bekennt Farbe"

18-22 Uhr Ahornstraße/Großbeerenstraße
Kundgebung "Potsdam bleibt bunt - Kein Platz für Pogida"
KV Die Linke

17.30 Uhr Willi-Frohwein-Platz/Am Findling
Gedenkveranstaltung an Görings Schießerblass vom 17.02.1933
VVN-BdA Potsdam

18-22 Uhr Willi-Frohwein-Platz/Am Findling
Kundgebung "Babelsberg bleibt bunt - Refugees welcome!"

18-22 Uhr Nuthestraße/Wetzlarer Straße
Antifaschistische Kurzdemo "Refugees welcome"
Richtung Bahnhof Medienstadt

17.30-22 Uhr Karl-Liebknecht-Stadion bis Rathauskreuzung
Demo "Our House! Gegen alte und neue Nazis!"
SV Babelsberg 03

18 Uhr Großbeerenstraße/Bahnhofstraße
Kundgebung des Musikerviertel e.V.

Die Polizei setzte diesmal offenbar auf ein Konzept, das Proteste gegen den POGIDA-Aufzug für diesen sicht- und hörbar ermöglichen sollte.

4. Maßnahmen im Vorfeld der Versammlungen

Am Morgen des 17.02.2016 teilte die VVN-BdA mit, dass die geplante Gedenkveranstaltung wegen der Erkrankung eines Zeitzeugen nicht durchgeführt wird.

Zahlreiche Häuser waren mit Transparenten gegen den POGIDA-Aufmarsch geschmückt.

Am Vormittag wurde auf Veranlassung des Ordnungsamtes ein besonders großes Transparent entfernt, das zwischen zwei Häusern über der Großbeerenstraße angebracht war.

Der städtische Verkehrsbetrieb ViP gab auf seiner Internetseite umfangreiche Verkehrsbeeinträchtigungen bekannt. Diese betrafen nicht nur die Buslinien, die durch Demonstrationsstrecken und Kundgebungsorte betroffen waren, sondern auch die Straßenbahnlinie von der Innenstadt in Richtung Fontanestraße, die weitab vom Geschehen in der Rudolf-Breitscheid-Straße verkehrt. Auf unsere telefonische Nachfrage beim ViP wurde mitgeteilt, dass die Polizei angeordnet habe, die Tramlinie ab 17 Uhr zu unterbrechen und die Stromzufuhr für die Oberleitung abzuschalten. Diese Information ließ sich allerdings nicht verifizieren. Auf Nachfrage teilte die polizeiliche Versammlungsbehörde am Nachmittag telefonisch mit, dass keine Anweisung der Polizei an den Verkehrsbetrieb ergangen sei. Auf wessen Veranlassung die Tram ab 17 Uhr nicht bedient wurde, konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

5. Verlauf der angemeldeten Versammlungen

5.1. Demonstration des SV Babelsberg 03

Nach kurzer Wartezeit startete die Demonstration „Our House! Gegen alte und neue Nazis!“ 17.40 Uhr am Karl-Liebknecht-Stadion und kam bereits 17.50 Uhr am Rathaus Babelsberg an. Die große Mehrzahl der Teilnehmer*innen lief von dort unverzüglich zu den anderen Gegenveranstaltungen in der Großbeerenstraße.

5.2. Antifa-Demo am Bahnhof Medienstadt

An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil. Nach Abschluss der Versammlung begaben sie sich überwiegend zu den Kundgebungen der Linken an der Ahornstraße und des Bündnisses „Potsdam bekennt Farbe“ an der Wetzlarer Straße/Großbeerenstraße. Offenbar hatte die Polizei vor Ort Probleme, mit dem Versammlungsleiter Kontakt aufzunehmen. Dennoch gab es keine weiteren Probleme.

5.3. Kundgebung Musikerviertel e.V.

Die Kundgebung wurde durch uns nicht beobachtet. Zwischenfälle sind uns nicht bekannt geworden.

5.4. Kundgebung des Bündnisses „Potsdam bekennt Farbe“

Für den Versammlungsleiter überraschend hatte die Polizei eine Grünfläche direkt am Filmgymnasium mit Hamburger Gittern abgesperrt. Dadurch wurde der Versammlungsbereich ziemlich eng für die anwesenden ca. 350 Teilnehmer*innen. Auch für Ordner*innen war es nur mit erheblichem Drängeln noch möglich, sich in der Versammlung zu bewegen.

Die Polizei führte nach unserer Beobachtung keine Taschen- und Personenkontrollen durch. Mitgebrachte Glasflaschen wurden durch Ordner*innen eingesammelt.

Auf Verlangen der Polizei sammelte der Versammlungsleiter die Ausweise der eingesetzten Ordner*innen ein. Die Polizei prüfte nach eigenen Angaben, ob diese Personen keine Vorstrafen aufweisen und als zuverlässig im Sinne des Versammlungsgesetzes gelten können.

Der Zugang zur Kundgebung wurde über die Großbeerenstraße mit Einschränkungen ermöglicht. Die Polizei ließ ab Höhe Grünstraße nur noch kleinere Gruppen in polizeilicher Begleitung bis zur Höhe der Ahornstraße laufen. Ab dort war die Großbeerenstraße komplett gesperrt, so dass Kundgebungsteilnehmer*innen nur noch über Hinterhöfe und über die Wetzlarer Straße zum Versammlungsort gelangen konnten.

Ab ca. 17.45 Uhr wurden mindestens 20 Teilnehmer*innen in der August-Bebel-Straße nicht zum Versammlungsort durchgelassen.

5.5. Kundgebung "Potsdam bleibt bunt - Kein Platz für Pogida" des KV Die Linke

An der Ahornstraße versammelten sich 150-200 Teilnehmer*innen. Auch hier führte die Polizei keine Taschen- und Personenkontrollen durch. Ordner*innen sammelten Glasflaschen ein.

Der Zugang zur Versammlung war trotz massiver Polizeipräsenz problemlos aus beiden Richtungen möglich.

5.6. Kundgebung "Babelsberg bleibt bunt - Refugees welcome!" am Willi Frohwein-Platz

Zum geplanten Versammlungsbeginn fanden sich 50-60 Teilnehmer*innen ein. Überwiegend besuchten die Babelsberger*innen die Versammlungen, die dichter am Startpunkt der POGIDA-Versammlung lagen. Die Polizeikontrollstelle hat den Versammlungsort am Willi-Frohwein-Platz mangels Notwendigkeit nicht durchgehend beobachtet. Zwischenfälle wurden nicht bekannt.

6. Verlauf der POGIDA-Demonstration

Gegen 18.15 Uhr wurden auf dem Vorplatz des Bahnhofes Medienstadt 32 Teilnehmer*innen gezählt. Später wuchs die Zahl noch bis ca. 75 an. 18.37 Uhr vermeldete der PNN-Ticker erste Festnahmen bei der POGIDA-Kundgebung, weil auf Demonstrationen verbotene Gegenstände (Quarz-Handschuhe) festgestellt wurden.

Ca. 18.22 Uhr besetzten 50-70 Personen die Großbeerenstraße in Höhe Filmpark, Kreuzung Großbeerenstraße/Heinrich-George-Straße mit einer Sitzblockade. Die Polizei räumte alle Gegendemonstrant*innen recht ruppig von der Straße. Stehende wurden von der Straße geschubst und geschoben, bereits Sitzende wurden von der Straße gezogen und getragen. Dennoch benötigte die Polizei einige Minuten, um die Blockade auf den südlichen Bürgersteig abzudrängen und dort einzukesseln. Danach drängten Wasserwerfer und Polizeitransporter samt Dutzenden von Polizist*innen Richtung S-Bahnhof Babelsberg und besetzten die Kreuzung Großbeerenstraße/Heinrich-George-Straße. Die Situation blieb auch danach unübersichtlich, weil die Straße teilweise durch Polizeifahrzeuge blockiert war und viele Gegendemonstrant*innen an den Straßenrändern standen.

Ca. 18.26 Uhr erfolgte ein weiterer Versuch, die Großbeerenstraße zu blockieren. Zwischen Kleine Straße und Tankstelle versuchten 30-50 Personen auf der Straße eine Sitzblockade durchzuführen. Dabei werden auch Einkaufswagen des toom-Baumarktes auf die Straße geschoben. Die Polizeikräfte traten ohne Vorankündigung auf die Sitzenden ein und drängten nachdrängende Personen ab. Überwiegend liefen die Gegendemonstrant*innen in Richtung Findling davon.

18.49 Uhr startete der POGIDA-Demonstrationszug vom Bahnhof Medienstadt und bog in die Großbeerenstraße ein. Auf der Kreuzung wurde ein Böller und eine leere Plastikflasche in Richtung POGIDA geworfen. Ansonsten verlief alles lautstark und friedlich. Viele Gegendemonstrant*innen liefen bis zur Ahornstraße parallel zu POGIDA mit und riefen „Haut ab“ und „Nazis raus“.

Ca. 19.00 Uhr setzten sich ca. 120 Menschen in Höhe Grünstraße auf die Großbeerenstraße. Die Zahl wuchs sehr schnell auf ca. 650 Personen an, die von allen Seiten auf die Straße traten und lautstark riefen „Es gibt kein Recht auf Nazi-Propaganda!“, „Haut ab!“ und „Ob Ost, ob West - nieder mit der Nazipest!“

Die Polizei bildete eine Kette und versuchte offenbar den weiteren Zustrom zur Sitzblockade zu unterbinden. Vereinzelt stießen aber durch Hauseingänge weitere Personen zur Blockade.

Nach ca. 300 Metern musste POGIDA anhalten, weil die Wegstrecke in Höhe Grünstraße blockiert war und die Situation auch im Bereich des Filmparks noch immer unübersichtlich war.

Gegen 19.23 Uhr versuchte die Polizei, sich mit einer Lautsprecherdurchsage gegenüber der Sitzblockade an der Grünstraße Gehör zu verschaffen. Die Durchsage ging allerdings in einem lautstarken Pfeifkonzert völlig unter. Statt die Straße zu räumen, setzten sich weitere Menschen hin, die bisher auf der Straße standen. Ein Verlassen der Straße war zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht möglich, da die Polizei in widersinniger Weise niemanden aus dem Kessel herausließ. Vereinzelt wurden Böller auf die Straße geworfen. Ca. 19.25 Uhr, 19.27 und 19.39 versuchte die Polizei erneut Durchsagen zu tätigen.

19.45 Uhr kehrte POGIDA um und erreichte 19.56 Uhr wieder den Vorplatz des Bahnhofes Medienstadt. Dort fand dann bis ca. 20.50 Uhr die Abschlusskundgebung statt.

Ab 19.50 Uhr löste sich die Sitzblockade langsam auf. Die Polizei hinderte die Personen allerdings daran, den Ort zu verlassen. Auch auf Nachfrage erklärte die Polizei nicht, warum die Einkesselung aufrechterhalten wurde und informierte nicht, wann die Maßnahme aufgehoben wird. Dadurch verschlechterte sich die Stimmung spürbar. Etwa 80 Gegendemonstrant*innen konnten den Polizeikessel durch einen Hauseingang verlassen, den Anwohner ca. 20 Uhr geöffnet hatten. Die Polizei griff dabei die Demonstrant*innen an, die die Großbeerstraße durch den Hauseingang verlassen wollten. Teilweise schoben sich Polizist*innen in das Haus, um den Eingang zu blockieren. Die Beamten schubsten, schlugen und schrien die Demonstrant*innen an. Nur wenig später zog sich die Polizei vom Hauseingang zurück und öffnete die Einkesselung.

Die meisten Menschen liefen nun auf der Großbeerstraße Richtung Lutherplatz.

7. Polizeimaßnahmen nach Veranstaltungsende

Nach Auflösung der Versammlungen gab es an verschiedenen Stellen in der Großbeerenstraße noch Polizeimaßnahmen.

7.1. Festnahme Wattstraße gegen ca. 20.35 Uhr

Gegen ca. 20.35 Uhr wurde ein Jugendlicher, der sich überhaupt nicht zur Wehr setzte, von mehreren Polizisten rüde von der Großbeerenstraße in die Wattstraße gezerrt und dort von bis zu acht Polizisten auf den Boden gedrückt. Umstehenden wurde die Kontaktaufnahme verweigert. Auch anwesende Demo-Sanitäter durften nicht mit dem Festgenommenen sprechen. Die Polizei schubste in aggressiver Weise Menschen weg, die nur stehenblieben oder sich nach dem Grund der Festnahme erkundigten. Es kam zu mindestens einen Fall, dass ein Polizist gegen das Rad eines Radfahrers trat. Als der Radfahrer sich darüber beschwerte, sagte der Polizist: „Ich darf das.“

7.2. Einkesselung Nähe Walter-Klausch-Straße gegen 20.45 Uhr

Ca. 20.45 Uhr kesselte eine Einheit der Bundespolizei eine kleinere Personengruppe auf der Großbeerenstraße (Höhe Walter-Klausch-Straße) ein. Auch auf mehrere Nachfragen einer der festgehaltenen Personen hin weigerten sich die Beamten, sich auszuweisen. Die festgesetzten Personen wurden von allen Seiten gefilmt und mussten ihre Taschen ausleeren. Zwei unbeteiligte Personen, die stehenbleiben und die Polizeimaßnahme beobachten wollten, erhielten einen Platzverweis.

7.3. Polizeimaßnahmen Großbeerenstraße/Nähe Heinrich-von-Kleist-Straße ab ca. 20.40 Uhr

Ca. 20.40 Uhr sprangen ca. 10 Polizisten aus einem Polizeifahrzeug und umzingelten junge Leute, die vor einem Hauseingang in der Großbeerenstraße standen. Sie führten die Jugendlichen einzeln auf die andere Straßenseite. Dort mussten sie ihre Taschen ausleeren und wurden mit einer Kamera von mehreren Seiten gefilmt. Als ein unbeteiligter Zeuge darauf hinwies, dass eine Durchsuchung von Frauen nur durch mindestens zwei weibliche Beamte durchgeführt werden muss, wurde dies durch einen Polizisten mit einer abschätzigen Bemerkung abgetan.

7.4. Personalienfeststellungen in Wohnungen in der Großbeerenstraße

Zwischen 20.45 und 21.15 Uhr stellte die Polizei die Personalien von Menschen mit, die sich in bestimmten Wohnungen aufhielten. Zur Begründung gaben die Polizisten an, dass aus den Fenstern der Wohnung versucht worden sei, Polizisten mit einer Taschenlampe zu blenden. In einem der beiden Fälle trat die Polizei mehrfach gegen die Tür, bis jemand öffnete.

7.5. Polizeieinsatz in der Kiezkneipe Nowawes ab 21.10 Uhr

Gegen 21.10 Uhr fuhren mehrere Polizeifahrzeuge in der Großbeerenstraße 5 vor. Der weitere Verlauf ist durch mehrere Videos und zahlreiche Zeugenaussagen lückenlos belegt. Mindestens 30 Berliner Polizisten stiegen aus den Fahrzeugen aus. Einige von ihnen stellten sich auf die Außentreppe zur Kiezkneipe Nowawes und versuchten einige Minuten später, in

die Kneipenräume einzudringen. Im Inneren der Kneipe stellten sich ca. 20 Menschen der Polizei entgegen. Auf dem Videoband ist ein Polizist zu hören, der auf die Frage nach dem Grund des Eindringens antwortet, dass die Polizisten „noch ein bisschen Spaß haben“ wollten. Die Polizei gab an, dass sie einen Straftäter suche, der in die Kneipe geflüchtet sei, nachdem er versucht habe, einen Polizisten zu bespucken.

Eine vor Ort anwesende Landtagsabgeordnete der Fraktion Die Linke und andere Gäste forderten erfolglos und teilweise in Sprechchören, den Einsatzleiter zu sprechen.

Die Polizei zertrte mindestens drei Männer aus dem Eingangsbereich der Kneipe und schubste sie regelrecht die steile Treppe hinunter. Mindestens eine Person wurde in Gewahrsam genommen. Nachdem der Personalienfeststellung in einem Polizeifahrzeug erfolgte eine erkennungsdienstliche Behandlung in der Polizeidienststelle in der Henning-von-Tresckow-Straße.

Mindestens zwei Polizisten schlugen Personen ins Gesicht, ohne dass diese sich zur Wehr setzten. Ein Polizist verprügelte vor dem Verlassen des Lokals noch einen am Boden Liegenden, dem er ohne ersichtlichen Grund mehrere heftige Faustschläge versetzte. Der betroffene Mann ist bis heute krankgeschrieben.

8. Stellungnahme der Initiative zur Stärkung der Grund- und Bürgerrechte gegenüber der Polizei (Polizeikontrollstelle)

Das Konzept der Polizei zur Absicherung der Ausgangsveranstaltung und mehrerer Gegenveranstaltungen in einem engen Versammlungsraum ist insgesamt versammlungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Allerdings erweisen sich einige Maßnahmen als unverhältnismäßig, ungeeignet oder sogar offenkundig rechtswidrig.

8.1. Unnötige Einschränkung des Tramverkehrs

Bisher konnte nicht abschließend geklärt werden, wer die Abschaltung der Tram veranlasst hat. Die *Polizeikontrollstelle* geht davon aus, dass der Veranlasser den Einsatz von Wasserwerfern befürchtete und daher vorsorglich den Strom in der Oberleitung abschalten ließ. Diese Maßnahme war jedoch keinesfalls erforderlich, weil keine der angemeldeten Versammlungen die Tramlinie tangierte. Eine räumliche Nähe war allenfalls im Kreuzungsbereich der Karl-Liebknecht-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße gegeben, wo die Endpunkte der Demonstration des SV Babelsberg 03 und des POGIDA-Aufzuges geplant waren. Allerdings kann in diesem Bereich die Trennung von Personengruppen mit geringem Aufwand durch Polizeiketten oder Fahrzeugsperren gesichert werden.

Die Unterbindung des ÖPNV ist nicht nur eine zusätzliche Belästigung für die Anwohner*innen, sondern kann auch als Behinderung des freien Zugangs zu angemeldeten Versammlungen bewertet werden. In anderen Städten werden aus Anlass von Demonstrationen aus guten Gründen sogar Sonderbusse eingesetzt, um die An- und Abreise schnell abzuwickeln.

8.2. Behinderung von angemeldeten Gegenversammlungen

Die Abgitterung eines Teiles des angemeldeten Kundgebungsortes des Bündnisses „Potsdam bekennt Farbe“ stellt einen schweren Verstoß gegen das versammlungsrechtliche Grundprinzip dar, dass die Anmelderin einer Versammlung, den Ort grundsätzlich selbst bestimmen kann. Falls die Polizei Bedenken gegen den angemeldeten Versammlungsort hat, kann sie versuchen, Änderungen einvernehmlich mit dem Anmeldenden zu vereinbaren. Gelingt dies nicht, steht der Versammlungsbehörde die Möglichkeit frei, entsprechende Auflagen zu erteilen, die der gerichtlichen Überprüfbarkeit unterliegen. Die Absperrung einzelner Bereiche eines angemeldeten Versammlungsortes ohne eine entsprechende versammlungsrechtliche Auflage ist schon aus formalen Gründen schlichtweg rechtswidrig.

Auch die Behinderung des Zugangs zu angemeldeten Versammlungen ist ein Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Dieser wäre allenfalls dann zu rechtfertigen, wenn es aus gravierenden Gründen (z.B. Sicherheitsgründen) nicht möglich ist, den Zugang zur Versammlung zu gewährleisten. Eine solche Situation lag aber offenbar nicht vor. Bis zum Beginn des POGIDA-Aufzuges gegen 18.50 Uhr war ein Queren der abgesperrten Demonstrationsroute problemlos möglich. Aus unserer Sicht wäre es durchaus möglich gewesen, Einzelpersonen oder kleinere Gruppen - falls erforderlich auch mit Polizeibegleitung - über die Großbeerenstraße zu den Orten der angemeldeten Gegenkundgebungen zu bringen.

Für die Überprüfung aller eingesetzten Ordner*innen auf Vorstrafen fehlt es nicht nur auch an einer vollziehbaren Auflage der Versammlungsbehörde, sondern auch an einer Rechtsgrundlage. Keineswegs obliegt es einem zur Absicherung einer angemeldeten

Demonstration eingesetzten Polizeibeamten, zu entscheiden, welche Personen vom Versammlungsleiter als Ordner*innen eingesetzt werden. Mit der Entscheidung, welche Eintragungen im Bundeszentralregister oder dem Polizeilichen Informationssystem (POLIS) Situation dazu führen, dass Personen nicht als Ordner*innen fungieren dürfen, ist ein Vollzugspolizist mit Sicherheit auch überfordert.

8.3. Räumung der ersten Sitzblockaden in der Großbeerstraße

Es ist davon auszugehen, dass die Polizeieinheiten angewiesen waren, Versuche von Sitzblockaden auf der POGIDA-Demonstrationsstrecke frühzeitig konsequent zu unterbinden. Allerdings rechtfertigt auch eine möglicherweise rechtswidrige Sitzblockade nicht das Unterlassen von wesentlichen Formalitäten, die für die Rechtmäßigkeit eines polizeilichen Eingriffes erforderlich sind. Soweit die Polizei Personen gewaltsam daran hinderte, die Straße zu betreten oder Personen von der Straße drängte, dürfte dies als präventive Maßnahme zur Verhinderung von Straftaten noch zulässig sein. Für die Räumung einer bereits bestehenden Sitzblockade wäre ist unserer Einschätzung allerdings die Einhaltung von rechtlich vorgeschriebenen Formalitäten erforderlich. So hätte die Polizei zunächst zur Räumung der Straße auffordern und die Anwendung unmittelbaren Zwanges ankündigen müssen. Auch bei Einhaltung dieser Formalitäten ist bei der Räumung das mildeste Mittel anzuwenden. Die Polizei hätte die Sitzenden ohne weiteres von der Straße tragen können. Fußtritte gegen Sitzblockaden stellen keine rechtmäßige Polizeimaßnahme dar, sondern sind als Körperverletzung im Amt zu verfolgen.

8.4. Einkesselung von Sitzblockaden

Die kurzzeitige Einkesselung der Sitzblockade auf der Großbeerstraße/Höhe Filmpark war legitim, da damit aus polizeilicher Sicht eine erneute Besetzung der Straße verhindert und die angemeldete Demonstrationsroute freigehalten werden sollte. Ein milderer Mittel stand nach Einschätzung der *Polizeikontrollstelle* auch nicht zur Verfügung.

Unklar bleibt aber, warum die Polizei die Sitzblockade auf Höhe Grünstraße selbst nach Abzug der POGIDA-Demonstration zum Bahnhof Medienstadt noch einkesselte.

8.5. Festnahmen und Identitätsfeststellungen nach Versammlungsende

Der ganz überwiegende Teil der Mitteilungen an die Polizeikontrollstelle beinhaltet Beobachtungen zu Polizeiaktionen nach dem Ende der Versammlungen. Das ist insoweit bemerkenswert, weil nunmehr für die einzelnen Polizist*innen keine einsatzbedingte Stresssituation mehr vorlag und auch die Stimmung unter den Gegendemonstrant*innen sich deutlich entspannte. Fast einhellig wurde dennoch das Auftreten der eingesetzten Polizeikräfte als provozierend, herablassend und der Situation unangemessen geschildert.

In den meisten Fällen liegen uns keine sicheren Informationen zu den Gründen der jeweiligen Polizeimaßnahmen vor. Daher beschränken wir uns auf die Einschätzung der Form und Angemessenheit der Maßnahmen.

Es ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob Polizisten unbeteiligte Personen durch Drohungen, körperliche Gewalt oder Platzverweise an der Beobachtung einer Polizeimaßnahme hindern dürfen. In den unter 7.1. bis 7.3. beschriebenen Situationen war eine Behinderung polizeilicher Maßnahmen zu keiner Zeit gegeben. Das Auftreten der Polizei gegenüber Unbeteiligten stellt sich daher selbst als rechtswidriger Eingriff dar und kann nur als Versuch verstanden werden, sich unabhängiger Zeug*innen zu entledigen.

Die Aufnahme von Personalien in Wohnungen, aus denen mit Taschenlampen Polizisten geblendet worden sein sollen, erscheint unverhältnismäßig.

8.6. Polizeieinsatz in der Kiezkeipe *Nowawes*

Den Einsatz behelmter Beamter in einer voll besetzten Kneipe beurteilen wir generell kritisch. Es liegt auf der Hand, dass ein solch martialisches Auftreten als Provokation aufgefasst und beantwortet werden konnte. Nur die ausgesprochen besonnene und angemessene Reaktion der Gäste des *Nowawes* verhinderte eine schlimmere Eskalation der Situation.

Falls ein Einschreiten der Polizei aufgrund eines so nichtigen Vorfalles überhaupt erforderlich war, hätte sie natürlich das mildeste Mittel einsetzen müssen. Das gilt ganz besonders im vorliegenden Fall, da die Besucher*innen der Kneipe völlig Unbeteiligte waren. Die Polizei hätte sowohl abwarten können, dass der Gesuchte die Gaststätte freiwillig verlässt oder auch das Gespräch mit der Hausrechtsinhaberin suchen können. Dass diese Mittel nicht ungeeigneter gewesen wären als der Versuch, die Kneipe zu stürmen, zeigt sich daran, dass die Polizei die gesuchte Person nicht fand und unverrichteter Dinge abziehen musste.

Während des Polizeieinsatzes kam es zu mehreren Gewaltstraftaten. Da die beteiligten Polizisten durch das gute Videomaterial eindeutig identifizierbar sind, sollten die Übergriffe dienstrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Auch die Verschleppung einer aus der Kneipe gezerrten Person zur erkennungsdienstlichen Behandlung stellt sich als rechtswidrig dar. Die Personalien waren bereits im Polizeifahrzeug festgestellt worden. Es ist auch nicht erkennbar, zu welchem rechtmäßigen Zweck die Fingerabdrücke abgenommen wurden.